Sitzungsvorlage Stadtrat öffentlich

am 15.05.2013

Vorlagen-Nr.: IV/026/2013

Berichterstatter: Herr Andreas Karl

Betreff: Breitbandförderprogramm: Schnelles Internet in Dinkelsbühl

Sachverhaltsdarstellung:

Der Freistaat Bayern fördert den sukzessiven Aufbau von hochleistungsfähigen Breitbandnetzen in Gewerbe- und Kumulationsgebieten mit Übertragungsraten von mindestens 50 Mbit/s im Downstream und mindestens 2 Mbit/s im Upstream.

Im ersten Schritt zur Förderung sind Kumulationsgebiete (räumlich abgrenzbare Gebiete), in denen sich mindestens fünf Unternehmer im Sinne des § 2 Abs. 1 Satz 1 Umsatzsteuergesetz befinden, zu ermitteln. Im Erschließungsgebiet muss mindestens ein Anschlussnehmer mit 50 Mbit/s versorgt werden, dem Rest müssen zumindest 30 Mbit/s zur Verfügung stehen. Erwünschter Nebeneffekt ist, dass auch andere Bereiche vom Ausbau profitieren und dadurch eine Erhöhung der Bandbreiten erzielt wird. Genau diesen Effekt werden wir für die unterversorgten Ortsteile von Dinkelsbühl nutzen.

Die Erschließungsgebiete wurden so gewählt, dass die maximalen Fördermittel in Höhe von 500.000 € bei einer voraussichtlich maximalen Förderung von 50% ausgeschöpft werden und ein möglichst großer Teil, wenn nicht sogar alle unterversorgten Ortschaften eine Verbesserung erfahren.

Die Kumulationsgebiete wurden unter Berücksichtigung der technischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten ausgewiesen. Sie sind auf den beigefügten Plänen dargestellt. Veränderungen können sich im Laufe des Verfahrens noch ergeben.

Nach Bewilligung durch den Stadtrat erfolgt die Bedarfanalyse, in deren Rahmen der Bedarf an Breitbanddiensten in den einzelnen Kumulationsgebieten ermittelt wird. Dieser Bedarf muss glaubhaft nachgewiesen werden.

Anschließend wird eine Markterkundung durchgeführt: es wird ein Anbieter gesucht, der die Umsetzung ohne Beteiligung der Kommune in den nächsten drei Jahren verwirklicht. Sollte hier niemand gefunden werden, ist mit der Bekanntmachung / Ausschreibung zu beginnen.

Insgesamt sind 19 Schritte zur erfolgreichen Umsetzung des Förderprogramms notwendig. Aufgrund der Zeitvorgaben aus dem Förderprogramm ist mit einer technischen Umsetzung im Jahr 2013 nicht mehr zu rechnen. Durch die Aufteilung in Lose bzw. verschieden Kumulationsgebiete kann die Maßnahme entsprechend den Haushaltplänen über die kommenden Jahre umgesetzt werden. Das Förderprogramm läuft bis Ende 2017.

Die Vorgehensweise wurde mit der Regierung von Mittelfranken und dem extra eingerichteten Kompetenzzentrum abgesprochen.

Weitere Informationen können im Internet unter www.schnelles-internet-in-bayern.de abgerufen werden.

Anlage:

Pläne der Kumulationsgebiete

Haushaltsrechtliche Vermerke:

- 1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 0,00 €
- 2. Haushaltsmittel vorhanden: ja 500.000,00 € bei HSt.: 1.7916.9870 (je für 2013 und 2014)
- 3. Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 0,00 € werden gedeckt durch:
 - Einsparungen bei HSt.:
 - Mehreinnahmen bei HSt.:
 - Veranschlagung im Nachtragshaushalt 20

Vorschlag zum Beschlussvorschlag:

Mit den ermittelten Kumulationsgebieten besteht Einverständnis. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die nächsten Schritte zur Förderung des Breitbandausbaus durchzuführen.